

Bestätigung des Sportvereins/-verbandes

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den(Träger) e.V.

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen) und benötigt dafür ein
Erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich; daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt.

(vgl. „Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12JVKostO (Stand: 6.Juni 2012)“, Bundesamt für Justiz)

Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung